



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2025

Plenum

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Finanzplatz: Zukunft gestalten und Chancen nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine innovative und leistungsfähige Finanz- und Bankenwirtschaft eine zentrale Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Hessen, insbesondere für Frankfurt am Main als internationales Finanzzentrum, einnimmt. Als Herzstück des kontinentaleuropäischen Finanzsektors ist Frankfurt am Main nicht nur ein zentraler Knotenpunkt für Kapitalströme und Finanzinnovationen, sondern auch ein wesentlicher Motor für regionale Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze. Ein starker und innovativer Finanzsektor ermöglicht die Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, Bauprojekten und Infrastrukturvorhaben und trägt somit unerlässlich zur wirtschaftlichen Stabilität und den Wachstumschancen Hessens bei.
2. Der Landtag würdigt das Engagement der hessischen Landesregierung, die durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit und durch die Einrichtung der „Taskforce Finanzplatz“ bedeutende Impulse zur Stärkung des Finanzplatzes setzt, und nimmt den Beschluss des Finanzplatzkabinetts vom 12. Februar 2025 sowie das „Policy Paper“ der „Taskforce Finanzplatz“ zustimmend zur Kenntnis. Er erkennt deren zentrale Aussagen an, wonach ein innovativer, leistungsfähiger, krisenresistenter und international wettbewerbsfähiger Finanzplatz essenziell für den wirtschaftlichen Erfolg Hessens und Deutschlands ist. Der Beschluss sowie das „Policy Paper“ sollen als strategische Orientierung für künftige Maßnahmen auf europäischer, Landes- und Bundesebene dienen und als politischer Leitfaden in die weitere Standortpolitik einfließen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der neuen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass europäische Banken bei der Umsetzung internationaler Standards wie Basel III nicht durch überzogene regulatorische Anforderungen im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden und dass es innerhalb der EU keine nationalen regulatorischen Alleingänge mehr geben soll. Regulatorische Maßnahmen und die Aufsichtspraxis sollen konsequent ihre Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen und sich stärker auf wesentliche Risiken und Prüfungsfelder konzentrieren statt auf formalistisches Handeln. Auch das Proportionalitätsprinzip, welchem insbesondere durch das „Drei-Säulen-System“ der deutschen Bankenwirtschaft eine besonders wichtige Bedeutung zukommt, soll bei allen Regulierungs- und Aufsichtshandeln bedacht werden.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit den Bundesbehörden und Finanzinstituten administrative Hürden und bürokratieverursachende Regelungen zu identifizieren und den gezielten Einsatz digitaler Verwaltungsprozesse sowie die Einführung eines risikoorientierten Ansatzes zum Bürokratieabbau voranzutreiben. Auch Redundanzen im aufsichtsrechtlichen Meldewesen sollen überprüft und abgebaut werden. Die Entbürokratisierung soll sich weiterhin auf Berichts-, Informations- und Dokumentationspflichten erstrecken. Dabei sind Anforderungen im Bereich der Offenlegung und des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, der Verzicht auf neue Vorgaben (z. B. ESRS-Sektorstandards) und die Reduzierung der Dokumentationsanforderungen (Compliance, ESG) zu prüfen sowie überzogene Regulatorik — beispielsweise im Bereich der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen — an EU-Standards anzupassen.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für flexiblere arbeitsrechtliche Modelle für Fach- und Führungskräfte einzusetzen, um diese langfristig zu binden und internationale Talente gewinnen zu können. Dazu gehören insbesondere Projekte zu Langzeitarbeitskonten, zur Flexibilisierung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, zu Vertrauensarbeitszeit und zu rechtlich verbindenden Regelungen zu Remote Work. Darüber hinaus sollen gezielte Anpassungen im Steuerrecht vorangetrieben werden, darunter die Vereinfachung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern, Umsatzsteuererleichterungen und steuerliche Entlastungen für geldwerte Vorteile. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Finanzstandort Hessen attraktiver und wettbewerbsfähiger zu gestalten.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Politik eine umfassende Finanzplatzstrategie zu erarbeiten. Diese soll die Innovationskraft der Finanzwirtschaft — insbesondere in den Bereichen Digital Finance, Künstliche Intelligenz und Sustainable Finance — gezielt fördern. Die Strategie soll klare, messbare Ziele und Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Finanzplatzes definieren und die Attraktivität Hessens, insbesondere Frankfurts, als internationales Finanzzentrum langfristig sichern.
7. Der Landtag erkennt die Bedeutung innovativer Finanzierungs- und Geschäftsmodelle für den Wirtschaftsstandort Hessen an und bittet die Landesregierung, Finanzierungsmöglichkeiten weiter zu diversifizieren und privates Kapital gezielt zu mobilisieren — beispielsweise durch den Ausbau der kapitalmarktorientierten Altersvorsorge und die Förderung von Private Equity. Gleichzeitig sollen Fördermaßnahmen für Start-ups und innovative Finanztechnologien intensiviert und vereinfacht werden, um die Vorreiterrolle Hessens im internationalen Wettbewerb weiter auszubauen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Beteiligungs- und Risikokapital.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, den Beschluss und das Policy Paper aktiv in den Dialog mit der neuen Bundesregierung einzubringen. Ziel ist es, Hessens Position als zentraler Akteur in der nationalen Finanz- und Wirtschaftspolitik zu stärken, bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Finanz- und Bankenwirtschaft mitzugestalten und Maßnahmen zu fördern, die den Finanzplatz Frankfurt zukunftssicher und international wettbewerbsfähig machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. März 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert